

allgemeine geschäftsbedingungen

1. geltungsbereich

- 1.1. Für die Geschäftsbeziehungen zwischen der Firma Underpier 27 GmbH und den Auftraggebern gelten für alle Angebote und Leistungen die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen, in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung.
- 1.2. Mit der Abgabe einer Bestellung/eines Auftrages erklärt sich der Auftraggeber mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden. Abweichungen bedürfen der Schriftform. Soweit der Auftraggeber eigene Allgemeine Geschäftsbedingungen hat, verzichtet er für den geschäftlichen Kontakt mit der Underpier 27 GmbH darauf, diese anzuwenden und erklärt sich hiermit mit der Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Underpier 27 GmbH einverstanden.
- 1.3. Für den Fall von Streitigkeiten wird als Gerichtsstand, das am Hauptsitz des Auftragnehmers zuständige Gericht vereinbart. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.

2. vertragsabschluss

- 2.1. Die Angebote der Underpier 27 GmbH sind freibleibend und unverbindlich.
- 2.2. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn der Vertrag schriftlich geschlossen wurde, die Bestellung des Auftraggebers durch Underpier 27 GmbH schriftlich bestätigt wurde oder der Auftraggeber den Kostenvorschlag von Underpier 27 GmbH annimmt.
- 2.3. Vorleistungen, die Underpier 27 GmbH im Rahmen eines Angebots auf Wunsch des Auftraggebers erbringt, können dem Auftraggeber in Rechnung gestellt werden, wenn es nicht zu einem Vertragsabschluss kommt.
- 2.4. Änderungswünsche des Kunden nach Vertragsschluss, bedürfen eines erneuten Angebots seitens des Auftraggebers, sowie einer Annahme durch die Underpier 27 GmbH. Der Kunde hat jedwede Kosten, die durch die Realisierung des Änderungswunsches anfallen, zu tragen. Bemessungsgrundlage der zusätzlichen Vergütung ist der zusätzliche Personal- und Zeitaufwand.

3. leistungen

- 3.1. Sofern nicht schriftlich anders vereinbart verbleiben alle vom Auftragnehmer zur Verfügung gestellte Unterlagen wie z.B.: Konzepte, Drehbücher, Storyboards, Zeichnungen, Skizzen und vergleichbare Unterlagen im Eigentum der Underpier 27 GmbH.
- 3.2. Der Produktionsvertrag bzw. das akzeptierte Angebot beschreibt den vereinbarten Leistungsumfang sowie die Herstellungskosten.
- 3.3. Liegt einer Produktion ein Drehbuch, Storyboard, Konzept, Treatment oder Rohmaterial (z.B.: Filmmaterial, Fotos, Zeichnungen etc.) zugrunde, das vom Auftraggeber oder von Dritten zur Verfügung gestellt wurde, so ist vom Auftraggeber eine Rechtsübertragung an den Auftragnehmer vorzunehmen. Wenn durch diese Rechtsübertragung Kosten entstehen - insbesondere für die Abtretung von Rechten Dritter - dann sind diese Kosten vom Auftraggeber zu entrichten.
- 3.4. Sofern Termine nicht schon bei Vertragsabschluss schriftlich vereinbart wurden, bestätigt der Auftragnehmer vereinbarte Termine elektronisch oder schriftlich.
- 3.5. Wenn der Auftraggeber in der Produktionsphase seine Anforderungen an das Werk ändert, dann sind Kosten für dadurch entstehenden zusätzlichen Aufwand vom Auftraggeber zu entrichten. In diesem Fall informiert der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich über die voraussichtlich entstehenden Zusatzkosten.
- 3.6. Kann keine Einigung über Zusatzkosten bei Eintreffender Änderungen erzielt werden, gilt der schriftlich vereinbarte Leistungsumfang. Kann dieser aufgrund der Änderungen vom Auftragnehmer nicht mehr erfüllt werden, obliegt die weitere Vorgehensweise dem Auftragnehmer und ist dieser darüber hinaus schadlos zu halten.
- 3.7. Sofern nicht anders vereinbart ist die Sprache des Werkes in Deutsch. Das betrifft vor allem die im Werk verwendeten Schriften. Davon ausgenommen sind Liedtexte, Fachbegriffe, etc.

4. mitwirkungspflichten

- 4.1. Für die Erstellung des Werkes ist meist eine enge Kooperation mit dem Kunden erforderlich. Die konstruktive Zusammenarbeit und die erfolgreiche Projektentwicklung wird von beiden Vertragsparteien angestrebt. Beide Parteien benennen hierzu Projektverantwortliche (Projektleiter).

- 4.2. Der Auftraggeber ist zunächst dazu verpflichtet, die Uderpier 27 GmbH bei der Umsetzung des Projekts konstruktiv zu unterstützen. Insbesondere bezieht sich dies auf frühzeitige Informationen über für den Auftraggeber wichtige und unverzichtbare Inhalte, die sich in dem von der Uderpier 27 GmbH zu erstellenden Produkt widerspiegeln sollen, gewünschte Nutzungszwecke der produzierten Produkte, sowie technische und gestalterische Voraussetzungen.
- 4.3. Der Auftraggeber ist weiterhin dafür verantwortlich, dass für den Film erforderliche und geeignete Produkte, Aufbauten, Dekorationen, Personen, Fuhrpark bei den Drehterminen rechtzeitig zur Verfügung stehen.
- 4.4. Wenn der Auftraggeber für die Organisation des Drehortes zuständig ist, dann hat er alle Maßnahmen zu treffen, die die Aufnahme der vereinbarten Szenen ermöglicht. Dazu gehören insbesondere Drehgenehmigungen in Kirchen, Museen, Muster- und Einkaufshäuser und Veranstaltungen an Plätzen.
- 4.5. Die Uderpier 27 GmbH ist nur dann für die Organisation von Drehplätzen, Genehmigungen, Schauspielern und weiteren für die Erfüllung des Auftrages notwendigen Personen zuständig, wenn dies Bestandteil des Vertrages ist.
- 4.6. Sollte die Uderpier 27 GmbH jegliche Unterstützung durch den Auftraggeber fehlen, so wird keine Haftung für die Qualität des Rohmaterials und den daraus resultierenden Endprodukten übernommen.

5. geheimhaltung

- 5.1. Sowohl der Auftraggeber, als auch die Uderpier 27 GmbH, sind zur absoluten Geheimhaltung der ausgetauschten Informationen und Dokumente verpflichtet.
- 5.2. Das Anfertigen von Kopien und die Weitergabe an Dritte ist nur zum Zwecke der Vertragserfüllung gestattet. Alle Dokumente und Informationen sind auch nach Abschluss des Projekts weiterhin vertraulich und pfleglich zu behandeln. Die Nutzung der Informationen für jegliche andere Zwecke ist untersagt.

6. bearbeitung des auftrags

- 6.1. Die technische Durchführung sowie die künstlerische Gestaltung einer Produktion obliegen der Uderpier 27 GmbH.
- 6.2. Die Uderpier 27 GmbH behält sich das Recht vor, zur Ausführung von Teilen oder des gesamten Auftrages, Dritte hinzuzuziehen, wenn sich dies als notwendig erweisen sollte. Dies ist vor allem bei unverschuldetem Ausfall, wie Krankheit, der Fall.

7. urheberrechtsausschluss

- 7.1. Der Auftraggeber haftet dafür, dass er über alle Berechtigungen für die von ihm erteilten Aufträge in Bezug auf Herstellung, Bearbeitung und Vervielfältigung sowie Vorführung von Aufnahmen (Bild und Ton) für wie immer geartete Zwecke, insbesondere gewerberechtlicher Art, verfügt. Weiterhin versichert der Auftraggeber, Verfügungsberechtigter bzw. Lizenznehmer über die erforderlichen Urheber-, Nutzungs- und Vervielfältigungsrechte und/oder im Besitz ausreichender Berechtigungen des Urhebers bzw. Lizenzinhabers zu sein.
- 7.2. Der Auftraggeber haftet für alle Ansprüche, die Dritte in Folge der Ausführung des Auftrages an uns stellen sollten, und verpflichtet sich, die Uderpier 27 GmbH hierfür schad- und klaglos zu halten.

8. preis, liefertermin und abnahme

- 8.1. Die Vergütungen unserer Leistungen verstehen sich projektbezogen. Auslagen, Reisekosten und sonstige Spesen werden losgelöst vom Honorar berechnet. Soweit eine Pauschalvergütung vereinbart wurde, gilt diese ab dem in der Auftragsbestätigung beschriebenen Leistungsumfang. Ansonsten sind alle bis zur jeweiligen Rechnungsstellung angefallenen und aufgestellten Leistungen erfasst.
- 8.2. Die Uderpier 27 GmbH ist dazu berechtigt Anzahlungen/Teilzahlungen in angemessener Höhe vor Erbringung der Leistungen einzufordern.
- 8.3. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, gelten folgende Zahlungsbedingungen:
Zahlungen sind mit Rechnungserhalt und laut ausgewiesenem Fälligkeitsdatum und Zahlungsbetrag fällig.
- 8.4. Der Liefertermin ist bei Auftragsvergabe zu vereinbaren. Liefertermine seitens des Auftraggebers sind nur bindend, sofern eine solche Festlegung durch den Auftraggeber im Vorfeld ausdrücklich durch beide Vertragsparteien vereinbart wurde. Ansonsten sind nur die jeweiligen Projektleiter (i.S.d. 4.1 dieser AGB) bevollmächtigt bindende Termine mit dem Kunden zu verabreden. Kann der Liefertermin nicht eingehalten oder die Herstellung nicht durchgeführt werden, so hat die Uderpier 27 GmbH nur Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten. Bei Verzögerungen, die der Auftraggeber zu vertreten hat (Bsp. verspätete Textbeistellung, etc.) gilt, dass sich in diesem Fall der vereinbarte Liefertermin bis zum dreifachen des Zeitraumes der durch den Auftraggeber zu vertretenden Verzögerung verschieben kann.
- 8.5. Die Uderpier 27 GmbH informiert den Auftraggeber über die Fertigstellung des Werkes. Vor Übergabe kann ein gemeinsamer Korrekturlauf nach Wahl des Auftraggebers am Sitz der Uderpier 27 GmbH durchgeführt werden. Mit Übergabe des Werkes an den Auftraggeber gilt das Werk als abgenommen. Die Abnahme ist jedoch auch per Austausch via Internet möglich. Auf Wunsch der Uderpier 27 GmbH können auch Teilleistungen/Arbeitsstände abgenommen werden.
- 8.6. Zahlungen des Auftraggebers gelten als verspätet, wenn dieser nicht innerhalb der vereinbarten Fälligkeit, den geschuldeten Betrag überwiesen oder bar erlegt hat. Bei Zahlungsverzug, hält sich die Uderpier 27 GmbH offen, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe, mindestens jedoch 10% p.a., in Rechnung zu stellen.
- 8.7. Mündlich zugesagte Lieferfristen und Termine sind unverbindlich. Lieferfristen und Termine sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich vereinbart wurden. Höhere Gewalt oder dieser nahe kommende Ereignisse wie Streik, Ausfall oder Störung von technischen Geräten und Maschinen, sowie ein Ausfall oder Erschwernis der Rohmateriallieferungen verlängern verbindliche Lieferfristen um ihre jeweilige Dauer, bzw. verlängern Termine um ihre jeweilige Dauer.

9. copyright, urheberrechte, nutzungsrechte, aufbewahrung

- 9.1. Der Auftraggeber verfügt über alle erforderlichen Verwertungsrechte betreffend Vervielfältigung, Sendung, Aufführung und Leistungsschutz (Sofern nicht anders vereinbart, handelt es sich hierbei um das „Einfache- Nutzungsrecht“). Diese Verwertungsrechte werden von der Uunderpier 27 GmbH auch nach Fertigstellung des Werkes verwaltet.
- 9.2. Der Auftraggeber hat die Uunderpier 27 GmbH die Art der gewünschten Veröffentlichung bei Vertragsabschluss bekannt zu geben. Soweit Verwertungsrechte Dritter abgegolten werden müssen (z. B. fremdes Film- oder Tonmaterial, Sprecher, Schauspieler, etc.), sind alle dafür anfallenden Kosten vom Auftraggeber zu entrichten.
- 9.3. Nach erfolgreichem Projektabschluss und vollständiger Vergütung der erbrachten Leistung wird dem Auftraggeber ein einfaches Nutzungsrecht bezüglich des fertig gestellten Werks gewährt. Er erhält somit das Recht, die vertraglich vereinbarten Produkte in finaler Form (keine Arbeitsstände, Skizzen, einzelnen Spuren, Sequenzen, Rohmaterialien, Datenträger), einfach und nicht exklusiv, in Deutschland nach vereinbartem Vertragszweck zu nutzen.
- 9.4. Etwaige Rechte zur erweiterten Nutzung des fertig gestellten Werks entstehen ausschließlich nach individueller Vereinbarung mit der Uunderpier 27 GmbH. Diesbezüglich zusätzlich entstehende Kosten sind vom Auftraggeber zu tragen.
- 9.5. Die Uunderpier 27 GmbH ist berechtigt einen Copyrightvermerk und den Firmennamen im Film und auf den bearbeiteten Produkten wie Hüllen, Mappen, Ordnern, bedruckbaren Disks, etc. zu zeigen.
- 9.6. Das Ausgangs- und Restmaterial (Bild und Ton) verbleibt bei der Uunderpier 27 GmbH. Auch ein Exemplar des abgelieferten Werkes, verbleibt zum Zwecke der nachträglichen Vervielfältigung bei der Uunderpier 27 GmbH, sofern bei Vertragsabschluss keine Sonderkonditionen vereinbart wurden. Die Uunderpier 27 GmbH erhält das Recht, das abgelieferte Werk, in originaler Fassung sowie in abgeänderter Schnittversion (Director's Cut), zur Eigenwerbung, z.B. auf der Internetpräsenz oder Social Media Kanälen, zu nutzen sowie damit an nationalen und internationalen Wettbewerben teilzunehmen.
- 9.7. Die Aufbewahrung erfolgt ohne weitere Kosten für den Auftraggeber und gilt für einen Zeitraum von 2 Jahren ab Lieferdatum. Eine Aufbewahrung über diesen Zeitraum hinaus muss vertraglich im Vorfeld festgehalten werden.
- 9.8. Obwohl die Aufbewahrung nach den dafür üblichen Richtlinien erfolgt, haftet die Uunderpier27 GmbH nicht für kaputt gegangene Werke.
- 9.9. Der Auftraggeber hat das Recht, eine Kopie zum Schutz der Daten anzulegen.

10. lizenzen

10.1. Nutzungsrechte

- 10.1.1. Sämtliche von der Uunderpier 27 GmbH angebotenen Musikaufnahmen sind durch das Urheberrechtsgesetz der Bundesrepublik Deutschland, internationale Verträge sowie andere anwendbare Gesetze im In- und Ausland urheberrechtlich geschützt. Die Kunden der Uunderpier 27 GmbH erhalten eine Lizenz zur Nutzung der Musikaufnahmen gemäß den nachfolgenden Lizenzbestimmungen.
- 10.1.2. Die Kunden der Uunderpier 27 GmbH erkennen hiermit an, dass sämtliche Rechte an den von der Uunderpier 27 GmbH zur Verfügung gestellten Musikaufnahmen, einschließlich etwaiger Urheber-, Lizenz-, sonstiger Rechte oder vergleichbarer Rechtspositionen, im Verhältnis zu den Kunden ausschließlich der Uunderpier 27 GmbH zustehen und nicht ohne ausdrückliche vorherige, schriftliche Zustimmung der Uunderpier 27 GmbH genutzt werden dürfen. Insbesondere ist es Kunden untersagt eine Bearbeitung oder Umgestaltung der Musikaufnahmen vorzunehmen oder solche zu nutzen. Nutzungen des Musikwerks die über das hinausgehen, was den Kunden mit Erteilung der Lizenz ausdrücklich gestattet wird, sind nicht gestattet.
- 10.1.3. Die von der Uunderpier 27 GmbH angebotenen Musikaufnahmen sind im Rahmen dieser Lizenzbestimmungen frei von Rechten Dritter (z.B. Musiker, Komponisten, Dirigenten, Produzenten). Die Uunderpier 27 GmbH bietet seinen Kunden Musikaufnahmen an, die hinsichtlich der jeweils genutzten Musikwerke frei von Ansprüchen oder Rechten in- oder ausländischer Verwertungsgesellschaften sind.
- 10.1.4. Urhebern und Künstlern steht gemäß § 13 UrhG bzw. § 74 Abs. 1 S. 1 UrhG ein Recht auf Namensnennung zu. Bei einer Verwendung von Musikaufnahmen in Fernseh- oder Filmproduktionen, muss im Abspann auf den Künstler wie hingewiesen werden: Uunderpier 27 GmbH © Urheber, Titel. Ein ähnlicher Hinweis auf den Künstler muss auch im Rahmen jeder anderen Nutzung von Musikaufnahmen erfolgen, außer wenn die Angabe eines solchen Verweises aus technischen Gründen unangemessen ist, das jeweils anwendbare Recht eine anderweitige Vorgehensweise erlaubt oder die Angabe eines Verweises branchenunüblich ist.

10.2. Erwerb und Umfang der Nutzungsrechte

- 10.2.1. Mit der vollständigen Bezahlung der Lizenzgebühren erwerben die Kunden der Uunderpier 27 GmbH vorbehaltlich der Regelungen in Ziff. 10.1. ein einfaches, nicht übertragbares, zeitlich, örtlich und sachlich beschränktes Nutzungsrecht an dem jeweiligen Werk in dem Umfang, wie es zur vereinbarten Nutzung im Rahmen des geplanten, von dem Kunden genauer zu spezifizierenden „Projektes“ notwendig ist. Soweit keine anderslautenden Absprachen getroffen wurden, und soweit bei den nachstehend unter Ziff. 10.2.2 dargestellten Lizenzen kein zeitlich und/oder örtlich beschränktes Nutzungsrecht angegeben ist, wird den Kunden das Nutzungsrecht im Rahmen des spezifizierten Projekts zeitlich und örtlich unbeschränkt eingeräumt. Die von der Uunderpier 27 GmbH erworbene Lizenz berechtigt den Kunden weder zur Übertragung der Nutzungserlaubnis auf Dritte, noch zur Vergabe von Unterlizenzen.
- 10.2.2. Die Musikaufnahmen dürfen von den Kunden nur für ein Projekt im Rahmen einer der nachfolgend dargestellten „Lizenzgruppen“ genutzt werden, die von den Kunden bei der Bestellung ausgewählt werden. Die Uunderpier 27 GmbH bietet vorbehaltlich der Regelungen in Ziff. 10.1. Nutzungsrechte im Rahmen der folgenden Lizenzgruppen an:

10.2.2.1. Lizenzgruppe 1

- Private Webseite (Nutzung für eine Domain oder Subdomains) oder
- Privates Video (ein Film / eine Webseite / eine Videoseite, z.B. Youtube)
- oder Privater Podcast (eine Podcast-Veröffentlichung einer Privatperson)
- oder Präsentation / Show (kein Video) oder
- Schul- / Hochschultarif Basic (Festivals / Internet / DVD bis Auflage 1.000)

10.2.2.2. Lizenzgruppe 2

- Hintergrundmusik Webseite (Nutzung für eine Domain und Subdomains) oder
- Imagefilm / Produktfilm (ein Film / eine Sprachversion / Internet / Messen & Events) oder
- Redaktioneller Film (ein Film / Internet / TV / IPTV Broadcast) oder
- Telefonwarteschleife Nutzung für einen Standort) oder
- Corporate Podcast (eine Podcast-Veröffentlichung eines Unternehmens und / oder in Zusammenhang mit dem geschäftlichen Verkehr) oder
- Mechanische Vervielfältigung und / oder Downloads mit einer Gesamtauflage bis zu 1.000 Stück

10.2.2.3. Lizenzgruppe 3

- Online Werbefilm / Viraler Film / Microsite (ein Film / eine Sprachversion / kein Paid Advertising / Unternehmen mit bis zu 500 Mitarbeitern) oder
- Radio / Kino Werbespot regional (ein Werbespot / Lizenzdauer 1 Jahr) oder
- Schul- / Hochschultarif Extended (TV & Kino weltweit / Festivals / Internet / DVD bis Auflage 5.000) oder
- Mechanische Vervielfältigung und / oder kostenpflichtige Downloads mit einer Gesamtauflage bis zu 5.000 Stück.

10.2.2.4. Lizenzgruppe 4

- Online Werbefilm / Viraler Film / Microsite (ein Film / eine Sprachversion / kein Paid Advertising / Unternehmen mit über 500 Mitarbeitern) oder
- Radio/Kino Werbespot national (ein Werbespot/Lizenzdauer 1 Jahr) oder
- TV Werbespot regional (ein Werbespot/Lizenzdauer 1 Jahr) oder
- Point of Sale national (ein Film/Lizenzdauer 1 Jahr) oder
- Public Viewing Werbespot national (ein Werbespot/Lizenzdauer 1 Jahr) oder
- App/Videospiel(Nutzung in einer App/einem Videospiel) oder
- Mechanische Vervielfältigung und/oder Downloads mit einer Gesamtauflage bis zu 10.000 Stück.

10.2.3. Die Nutzung eines Werkes, die über die in einer gesonderten Lizenzvereinbarung individualvertraglich vereinbarten Lizenzgruppe im Sinne der Ziffer 10.2.2. hinausgeht - gleich welcher Art - bedarf der vorherigen, schriftlichen Zustimmung der Underpier 27 GmbH.

10.2.4. Die Einräumung der Nutzungsrechte erfasst vorbehaltlich der Regelungen in Ziff. 10.1. im Übrigen auch das Recht, die Musikaufnahmen entsprechend der jeweiligen technischen Anforderung eines Projektes in das erforderliche Format technisch umzuwandeln, zu speichern, zu komprimieren und/oder zu dekomprimieren. Weiter ist es - unter Beachtung des Persönlichkeitsrechts der Künstler und Urheber - gestattet, die Musikaufnahmen zu kürzen.

10.2.5. Folgendes ist den Kunden nicht gestattet:

- 10.2.5.1. Nicht gestattet ist jede, von den in Ziff. 10.2.4. aufgeführten Maßnahmen nicht erfasste, sonstige Bearbeitung oder Umgestaltung der Musikaufnahmen, insbesondere die Herstellung von Remixes, Samples, Neueinspielungen sowie inhaltliche Überarbeitungen, Modifizierungen und Änderungen der Musikaufnahmen. Urheber- und Leistungsschutzrechte an den Musikaufnahmen verbleiben auch bei zulässigen Änderungen und Modifizierungen bei den jeweiligen Rechteinhabern und gehen nicht auf den Kunden über. Es ist den Kunden daher nicht gestattet modifizierte Musikaufnahmen unter eigenem Namen zu vertreiben oder zu verkaufen.
- 10.2.5.2. Die Musikaufnahmen dürfen zudem nicht im Rahmen von Musikarchiven oder -datenbanken genutzt oder verbreitet werden, auf einer solchen bereitgestellt oder weiterverkauft werden. Auch die Nutzung der Musikaufnahmen für Webseiten-Templates ist untersagt.
- 10.2.5.3. Das Vervielfältigen von Musikaufnahmen, oder Teilen hiervon, zum Zwecke der Weiterveräußerung oder Neulizenzierung, ist den Kunden sowohl in bestehender als auch in veränderter Form (Bearbeitung, Arrangements, Neueinspielungen etc.) untersagt.
- 10.2.5.4. Den Kunden ist es weiterhin nicht erlaubt, die Musikaufnahmen Dritten in Rahmen von Tauschbörsen oder elektronischen Netzwerken zum Download anzubieten oder in sonst denkbarer Weise zugänglich zu machen.
- 10.2.5.5. Die Nutzung der Musik in einer Art und Weise, die gegen das geltende Recht oder die öffentliche Ordnung oder den guten Sitten verstößt ist unzulässig. Die Nutzung der Musik im Zusammenhang mit Inhalten, die gegen geltende Strafgesetze und Bestimmungen zum Jugendschutz verstoßen ist nicht gestattet. Insbesondere ist die Nutzung der Musik im Zusammenhang mit rassistischen, grob anstößigen, pornografischen, sonstigen sexuellen oder jugendgefährdenden Inhalten sowie mit Gewalt verherrlichenden oder Gewalt verharmlosenden oder diskriminierenden Inhalten nicht zulässig. Ebenfalls unzulässig ist die Verwendung der Musik für Werbung politischer Parteien.

10.2.6. Wenn der Kunde bei der Nutzung der Musik die obigen Lizenzbedingungen nicht beachtet, insbesondere, wenn er die Musik in nicht gestatteter Weise nutzt oder den Umfang, die Dauer der Nutzungserlaubnis überschreitet oder die Musik an unberechtigte Dritte weitergibt, ist die Uunderpier 27 GmbH berechtigt zivil- und strafrechtlicher Schritte einzuleiten und den Lizenzvertrag mit dem Kunden ohne die Einhaltung von Kündigungsfristen mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wodurch jegliche Nutzung der Musik durch den Kunden unzulässig wird. Die Uunderpier 27 GmbH ist weiterhin zur sofortigen Schließung des Accounts des Kunden berechtigt. Weitergehende Rechte der Uunderpier 27 GmbH, zum Beispiel auf Schadensersatz, werden hiervon nicht unberührt.

11. haftungsausschluss

- 11.1. Die Uunderpier 27 GmbH haftet nicht für Schäden, die auf Grund von Handlungen Dritter, höherer Gewalt oder Einwirkungen durch vom Kunden angeschlossene Geräte verursacht worden sind.
- 11.2. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der Mitarbeiter der Uunderpier 27 GmbH.
- 11.3. Die Uunderpier 27 GmbH haftet nicht für den Verlust von Daten und/oder Programmen, soweit der Schaden darauf beruht, dass es der Auftraggeber unterlassen hat, rechtzeitige, kontinuierliche und funktionelle Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verloren gegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

- 11.4. Die von der Underpier 27 GmbH verwendeten Medien sind Standard - Markenartikel und werden stichprobenartig auf Schadlosgkeit geprüft. Insbesondere bei den in der Filmkamera verwendeten Speichermedien können Herstellerfehler auftreten, die sich in weiterer Folge ursächlich auf die Qualität des Werkes auswirken. Dafür haftet die Underpier 27 GmbH nicht.
- 11.5. Die technische Ausrüstung der Underpier 27 GmbH unterliegt den handelsüblichen Beschränkungen bei Schlechtwetter, insbesondere Regen. Die Underpier 27 GmbH obliegt die Änderung von Aufnahmesituationen, um einem offensichtlichen Schaden am eingesetzten Gerät vorzubeugen oder diesen abzuwenden.
- 11.6. Obwohl die Underpier 27 GmbH die angewendete Technik nach üblichen Maßstäben wartet und überprüft, haften wir nicht für Ausfälle, die ein Ausführen des Auftrages verhindern.
- 11.7. Die verwendeten Medien zur Wiedergabe sind auf handelsüblichen Wiedergabegeräten abspielbar. Dennoch kann es zu Inkompatibilitäten bei bestimmten Wiedergabegerät- und Medienkombination kommen. Die Underpier 27 GmbH übernimmt keine Haftung, dass die verwendeten Medien ausnahmslos auf allen Wiedergabegeräten fehlerfrei abspielbar sind. Für Schäden an Abspielgeräten, die durch die Verwendung von Medien der Underpier 27 GmbH entstehen können, wird keine Haftung übernommen.

12. schutzrechtsverletzung

- 12.1. Der Auftraggeber stellt der Underpier 27 GmbH von allen Ansprüchen Dritter aus Schutzrechtsverletzungen (Patente, Lizenzen und sonstige Schutzrechte) frei, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung geltend gemacht werden und die die Underpier 27 GmbH nicht zu vertreten hat.
- 12.2. Die Underpier 27 GmbH wird den Auftraggeber im Falle geltend gemachten Ansprüche Dritter unverzüglich informieren.

13. stornierung

- 13.1. Bei einer Stornierung seitens des Auftraggebers bis 4 Wochen vor Drehbeginn werden 10%, bis 2 Wochen vorher 30 %, bis zu 24 Stunden vorher 75 % und innerhalb 24 Stunden vorher 100% der vereinbarten Vergütung in Rechnung gestellt.

14. sonstige bestimmungen

- 14.1. Änderungen des Produktionsvertrages bedürfen der Schriftform.
- 14.2. **Kennzeichnung, Referenzen:** Die Underpier 27 GmbH ist berechtigt, unentgeltlich auf für den Kunden hergestellten Produkten und bei für den Kunden durchgeführten Maßnahmen auf die Tätigkeit von der Underpier 27 GmbH hinzuweisen und mit den Leistungen für den Kunden in angemessener Weise als Referenz zu werben. Darüber hinaus behält sich die Underpier 27 GmbH stets die Nutzungsrechte zur Werbung mit Referenzen in eigener Sache vor, unabhängig von der Art oder dem Medium der Nutzung als Referenz.

15. salvatorische klausel

- 15.1. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden oder dieser Vertragstext eine Regelungslücke enthalten, so werden die Vertragsparteien die unwirksame oder unvollständige Bestimmung durch angemessene Regelungen ersetzen oder ergänzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der gewollten Regelung weitestgehend entsprechen.
- 15.2. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bleibt davon unberührt.

16. doppelte schriftformklausel

- 16.1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind ungültig.
 - 16.1.1. Dies gilt auch für die Vereinbarung über die Aufhebung der Schriftform.